

01.11.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/108/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. Nr. 2018/108

Neufassung der "Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	19.11.2018 -							
Rat	06.12.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die „Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung der Richtlinie wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Anlass und Ziele

Überarbeitung der „Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ aufgrund der Neufassung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen vom 13.12.2017.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer: 6120200 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	-	-
Aufwand/Auszahlung	-	-
Saldo	-	-

Begründung

In der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Neustadt a. Rbge. am 23.10.2018 wurde die Beschlussvorlage Nr. 2018/108 beraten und die Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten (im Weiteren: Kreditrichtlinie) unter Berücksichtigung der nachstehenden Änderungen beschlossen:

- § 4 Abs. 5 S. 2 der Kreditrichtlinie: Streichung des letzten Wortes „ist“
- § 7 Abs. 1 S. 1 der Kreditrichtlinie: Streichung des Wortes „grundsätzlich“
- § 7 Abs. 1 S. 2 der Kreditrichtlinie: Streichung des kompletten Satzes

Die Änderungen wurden in die Kreditrichtlinie (**Anlage 1**) eingearbeitet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich erst ab der Aufnahme der Kredite.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Kreditrichtlinie entsprechend umgesetzt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage

1. Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten (öffentlich)